

14.03.23**Antrag
des Saarlandes**

**Entschlieung des Bundesrates zur Einfhrung eines
Industriestrompreises**

Die Ministerprsidentin des Saarlandes

Saarbrcken, 14. Mrz 2023

An den
Prsidenten des Bundesrates
Herrn Ersten Brgermeister
Dr. Peter Tschentscher

Sehr geehrter Herr Bundesratsprsident,

namens der Regierung des Saarlandes leite ich dem Bundesrat die in der Anlage
beigefgte

Entschlieung des Bundesrates
zur Einfhrung eines Industriestrompreises

zu.

Ich bitte Sie, die Vorlage gem § 36 Absatz 2 der Geschftsordnung des Bundesrates in die Tagesordnung der 1032. Sitzung des Bundesrates am 31. Mrz 2023 aufzunehmen und anschlieend den zustndigen Ausschssen zur Beratung zuzuweisen.

Mit freundlichen Gren
Anke Rehlinger

Entschließung des Bundesrates zur Einführung eines Industriestrompreises

Der Bundesrat möge die folgende Entschließung fassen:

1. Der Bundesrat betrachtet mit großer Sorge, dass die hohen Energiepreise eine massive Belastung für den Wirtschafts- und Industriestandort Deutschland darstellen. Die von der Bundesregierung mit Blick auf den Ukraine-Krieg und die damit verbundenen Energiepreisschübe übergangsweise eingeführten gesetzlichen Strom-, Gas- und Wärmepreisbremsen sind zur Krisenbekämpfung notwendig und werden insofern auch ausdrücklich begrüßt.
2. Die zukünftig erwarteten hohen Energiekosten dürfen nicht als neues „Normalniveau“ hingenommen werden. Für energieintensive und außenhandelsabhängige Unternehmen bedarf es einer tragfähigen und planungssicheren Anschlusslösung in Form eines international wettbewerbsfähigen europäischen Industriestrompreises. Der Strompreis für Industriebetriebe zählt in Deutschland bereits seit Jahren zu den höchsten weltweit. Ohne einen berechenbaren, verlässlichen und wettbewerbsfähigen Industriestrompreis droht Deutschland in der internationalen Standortkonkurrenz zurückzufallen. Nur ein wettbewerbsfähiger Industriestrompreis sichert industrielle Wertschöpfung und Beschäftigung in Deutschland und Europa. Er kann maßgebliche Beiträge dazu leisten, Carbon Leakage zu vermeiden.
3. Der Bundesrat betont, dass die Einführung eines wettbewerbsfähigen Industriestrompreises durch die Industriestrategie Chinas und den Inflation Reduction Act der USA umso dringlicher geworden ist und nicht erst in einigen Jahren erfolgen darf.
4. Aus Sicht des Bundesrates ist ein wettbewerbsfähiger Industriestrompreis zudem Voraussetzung für eine klimafreundliche Transformation. Die Umstellung auf erneuerbare Energieträger, die Elektrifizierung von Produktionsprozessen, Maßnahmen zur Effizienzsteigerung sowie die Entwicklung und Umsetzung von nachhaltigen Produkt- und Prozessinnovationen erfordern hohe Investitionen. Industriebetriebe brauchen deshalb eine klare Perspektive, dass ausreichend, sicher und preisgünstig Strom aus erneuerbaren Energien zur Verfügung steht und sie weiterhin wettbewerbsfähig am Standort produzieren können und ihre Investitionen sowie die damit verbundenen Kapital- und Betriebskosten auch im nächsten Jahrzehnt noch rentabel refinanziert werden können.
5. Instrumente für die Gewährleistung eines sowohl wettbewerbsfähigen als auch klimafreundlichen Stromdargebots stehen grundsätzlich in Form von Differenzverträgen („Contracts for Difference“, „CfD“) und Stromkaufvereinbarungen („Power Purchase Agreements“, „PPA“) zur Verfügung. Allerdings bedarf die Einführung von CfD bzw. die Optimierung und Anpassung des Ordnungsrahmens für PPA einer vertieften rechtlichen und energiewirtschaftlichen Analyse. Der Bundesrat bittet daher die Bundesregierung, kurzfristig eine solche Bewertung vorzulegen. In beiden Fällen fordert der Bundesrat, dass der Staat Ausfallrisiken übernehmen muss, um das Ziel hinreichend verfügbaren wettbewerbsfähigen und klimafreundlichen Stromes zu erreichen.

6. Der Bundesrat begrüßt daher auch die aktuelle Initiative der Bundesregierung gegenüber der Europäischen Kommission für eine grundlegende Überarbeitung des bisher zu restriktiven und komplexen Beihilferechts als Voraussetzung für die Schaffung eines Industriestrompreises.
7. Die Bundesregierung wird gebeten, möglichst zeitnah und in Abstimmung mit der Europäischen Kommission ein entsprechendes Konzept für einen Industriestrombezugspreis vorzulegen, das nicht nur industrielle Großunternehmen, sondern auch KMU umfasst sowie möglichst einfach und bürokratiearm umgesetzt werden kann. Bei der konkreten Ausgestaltung sollten die Beschaffungsquellen und -wege für grünen Strom, die Koordination von Stromangebot und Stromnachfrage sowie die kommenden Klimaschutzverträge des Bundes mit Industrieunternehmen angemessen berücksichtigt werden. Auf europäischer und nationaler Ebene sollten dabei insbesondere Zielkorridore für die Strompreise geprüft und definiert werden, die sich am Durchschnittspreisniveau großer Industriestaaten außerhalb der EU bemessen.

Begründung:

In Deutschland werden auch in den kommenden Jahren Industriestrompreise erwartet, die deutlich über den europäischen und internationalen Vergleichswerten liegen und somit ein gravierendes Standort- und Wettbewerbsrisiko für die betroffenen Branchen und Unternehmen sowie deren Wertschöpfungs- und Beschäftigungsbeiträge darstellen. Sowohl auf nationaler als auch europäischer Ebene wird daher schon seit Monaten die Einführung eines international wettbewerbsfähigen Industriestrompreises erörtert. Entsprechende Lösungs-, Instrumenten- und Finanzierungsansätze sind zwingend erforderlich, um die schrittweise Transformation der Wirtschaft und Industrie hin zu CO₂-ärmeren und CO₂-neutralen Produktionsverfahren betriebskostenseitig erfolgreich gestalten zu können. Die Bundesregierung wird daher gebeten, möglichst zeitnah und in Abstimmung mit der Europäischen Kommission ein wettbewerbs- und beihilferechtlich gangbares Konzept für einen Industriestrombezugspreis vorzulegen.